



Agricola
FRASCHIERA

ORDNUNG FÜR GÄSTE MIT HAUSTIEREN

Der Aufenthalt innerhalb der *Tenuta Agricola Fraschiera* impliziert die uneingeschränkte Akzeptanz dieser Regelung in allen ihren Teilen. Die Nichteinhaltung kann zum Rückruf und in schwerwiegenden Fällen zur Aufhebung des unbestreitbaren Urteils durch das Management führen. Es behält sich außerdem das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen an den bereits in Betracht gezogenen und unten genannten Artikeln vorzunehmen.

- Gäste, Hundebesitzer, sind stets verpflichtet, ihre Tiere an der Leine nicht länger als 1,50 Meter zu führen und immer Exkremate sowohl außerhalb als auch innerhalb des Landguts zu sammeln.
- Gäste, Hundebesitzer, sind verpflichtet, immer eine Schnauze (hart oder weich) dabei zu haben, die im Falle eines Risikos für die Sicherheit von Menschen oder Tieren oder auf Ersuchen der zuständigen Behörden verwendet werden kann.
- Gäste, Hundebesitzer, sind für das Wohlergehen, die Kontrolle ihres Haustieres verantwortlich und haften für Schäden oder Verletzungen von Menschen, anderen Tieren und Dingen, die durch das Tier selbst verursacht wurden, selbst wenn es verloren gegangen ist oder geflohen ist. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf diejenigen, die, obwohl nicht der Besitzer des Hundes, ihn bei sich haben oder in Gewahrsam haben (verantwortlicher Inhaber). Der Hund darf nur Personen anvertraut werden, die ihn richtig handhaben können; Es ist notwendig, die physischen und ethologischen Eigenschaften Ihres Hundes zu kennen.
- Gäste, Hundebesitzer, müssen die aktuellen Regeln kennen, die eingehalten werden müssen. Sie müssen sicherstellen, dass sich ihr Hund sowohl mit Menschen als auch mit anderen Tieren gut verhält. Hunde dürfen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden, sondern immer bei ihren jeweiligen Besitzern, um andere Gäste nicht zu stören und so das zivile Zusammenleben zu fördern. Das Management entbindet sich von jeglicher Verantwortung in diesem Sinne;
- Hunde sind an öffentlichen Orten wie Pool, Toiletten, Umkleidekabinen, Türkisches Bad, Ruheraum usw. nicht erlaubt. Wir bitten daher Gäste, Hundebesitzer, dieses Verbot strikt einzuhalten. Der ihnen zugewiesene Bereich wird den Gästen bei der Ankunft vom Personal des Landguts angezeigt, und derselbe muss der einzige sein, in dem sich die Hunde frei bewegen können, jedoch immer an der Leine und unter der Kontrolle ihrer Besitzer.
- Die Wohnungen, zu denen die Hunde Zugang haben, befinden sich im Erdgeschoss. Pro Wohnung ist nur ein kleiner Hund (bis zu 15 kg) erlaubt.
- Hunde können niemals auf den Betten, auf den Sofas oder auf der Bettwäsche schlafen, sondern nur und ausschließlich in ihrem Zwinger, den ihre Besitzer mitgebracht haben.
- Hunde dürfen niemals in den Toiletten des Landguts gewaschen werden, sowohl in den gemeinsamen als auch in den Toiletten der Wohnung. Ein Bereich, der zum Waschen genutzt wird, wird bei der Ankunft vom Personal des Landguts den Gästen, Hundebesitzer, gezeigt.
- Hunde dürfen niemals mit den in den Wohnungen zur Verfügung gestellten Geräten (Töpfe, Teller, Pfannen usw.) gefüttert werden.

Das Management vertraut auf den Respekt, im Sinne der Zivilisation und der Verantwortung der Gäste, Hundebesitzer, und befreit sich von jeglichen Schäden, die an Personen oder Dingen entstehen, die anderen gehören und die sich aus der Nichtbeachtung dieser Verordnung ergeben.